



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Förderung des Netzwerks Bayerischer Städte STADTKULTUR
(Kap. 15 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 15 05 wird ein neuer Tit. „Förderung des STADTKULTUR e.V. Netzwerks Bayerischer Städte e.V.“ eingefügt, der für die Jahre 2017 und 2018 mit jeweils 200.000 Euro ausgestattet wird.

Begründung:

Das Stadtkulturnetzwerk Bayerischer Städte e.V. ist ein Verein von ca. 50 Kommunen in Bayern und wurde bereits 1976 als Arbeitskreis für gemeinsame Kulturarbeit bayerischer Städte gegründet. Schwerpunkt der Arbeit des Vereins ist es, die kommunalen Kulturinteressen durch Vernetzung und Gemeinschaftsprojekte zu befördern und Impulse für neue kulturelle Entwicklungen in Bayern zu setzen. So werden etwa im Rahmen der gemeinsamen Kulturarbeit vorhandenes Wissen und Konzepte, neue Ideen und kulturelle Entwicklungen zwischen der Geschäftsstelle und den Kommunen ausgetauscht und schließlich in die Projektarbeit miteinbezogen. Eine Förderung des Netzwerks STADTKULTUR durch den Freistaat Bayern wird schon seit Jahren angestrebt und soll nun zunächst mit 100.000 Euro pro Jahr institutionalisiert werden. Dieser u.E. längst überfällige Schritt ergibt sich aus dem vielfältigen Nutzen und den zahlreichen Synergieeffekten, die die Arbeit des Netzwerks nicht nur für die einzelnen Kommunen, sondern für den Freistaat insgesamt erbringt. Als ein Beispiel von vielen sei hier lediglich die von STADTKULTUR getragene Literaturstiftung genannt. Hinzu kommt, dass eine institutionelle Förderung zu einer Stabilisierung der bayernweiten Vernetzungsstruktur führen würde und zudem ein Zeichen der Mitverantwortung des Freistaates für das landesweite Kulturnetz im Sinn einer gemeinsamen Zuständigkeit für das lebendige Kulturleben in ganz Bayern wäre. Die bayernweite Vernetzung ist keine rein kommunale Aufgabe, sondern tangiert auch die Interessen und Belange des Freistaats in erheblichem Maße.